

Kreismusikverband Vulkaneifel e.V.

www.kmv-vulkaneifel.de

Mitglied im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V.

Kreismusikverband Vulkaneifel, Am Kalkofen 7, 54570 Rockeskyll

An die

Vorstände der

Musikvereine im

Kreismusikverband Vulkaneifel

Vorsitzender: Johann Diederichs
Am Kalkofen 7
54570 Rockeskyll
Telefon: 06591-3704
Telefon: 06591-949791
Telefax: 06591-949792
E-Mail: johann-diederichs@t-online.de

Geschäftsführer: Alfred Kettel
Wiesbaumer Straße 19
54587 Birgel
Telefon: 06597-3591
E-Mail: alfred.kettel@t-online.de

Kreissparkasse Vulkaneifel
BLZ: 586 512 40; Kto.-Nr.: 4531
Rockeskyll, den 05.04.2011

Neuer Tarif U - K (Unterhaltungsmusik-Konzertveranstaltungen)!!!

Werte Vereinsvorstände,

hier ein wichtiger Hinweis für die künftige Berechnung von Konzerten durch die GEMA.

Ab dem 01.01.2011 werden Konzerte einheitlich nach dem Tarif U-K von der GEMA abgerechnet.

Nach diesen Vergütungssätzen sind die Bruttoumsätze die Basis, aus der sich die Urheberrechtsvergütung errechnet.

Hierzu müssen der GEMA die aus der Veranstaltung erzielten Bruttoumsätze sowie die Anzahl der Besucher mitgeteilt werden.

Zu den Bruttoumsätzen zählen:

- Umsätze aus dem Kartenverkauf, ohne Vorverkaufs- und Systemgebühren, sowie
- weitere durch die Veranstaltung erzielten geldwerten Vorteile, wie zum Beispiel Einnahmen durch Werbung, Sponsoring bzw. hiermit vergleichbare Zuwendungen.

Für den Fall, dass die Bruttoumsätze der GEMA nicht mitgeteilt werden, errechnet sich die Basis für die Urheberrechtsvergütung aus dem Höchsteintrittsgeld multipliziert mit der Höchstpersonenzahl (Raumkapazität)

Um eine klare Abgrenzung zwischen Konzerten und sonstigen Live-Musikaufführungen vornehmen zu können, ist die Bezeichnung „Konzert“ wie folgt definiert:

"Konzerte sind Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik mit Musikern, bei denen Musik für eine vorrangig zu diesem Zweck versammelte Hörerschaft erklingt und im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht."

Eine Hilfestellung gibt zudem folgende **Negativ-Abgrenzung**, wonach ggf. **keine Konzerte** im Sinne des Tarifes U-K sind: Silvesterveranstaltungen, Veranstaltungen mit Tanz, Musikfrühschoppen, Live-Musik auf Stadtfesten, Instrumentenvorstellungen sowie generell Veranstaltungen, auf denen der Verzehr von Speisen und Getränken keine nur untergeordnete Rolle spielt.

Diese werden wie bisher nach dem U-VK Tarif abgerechnet.

Bei Konzertveranstaltungen ohne Eintrittsgeld wird im Tarif U-K nach der Personenzahl z.B.: bis 150 Personen, bis 300 Personen usw., berechnet.

Hiervon sollen vor allem Konzerte ohne Eintrittsgeld auf kleiner Fläche profitieren.

Als Anlage sind die Vordrucke für den Tarif U-K und die Tarifrictlinien U-K (Ziffer 3: Jahrespauschal - Vertrag entfällt für uns) sowie der Tarif U-VK, beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Diederichs